

Hauptausgabe

Berner Zeitung
3001 Bern
031/ 330 33 33
https://www.bernerzeitung.ch/

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 31'743
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Seite: 11
Fläche: 123'233 mm²



Kanton Bern
Canton de Bern

Auftrag: 1077523
Themen-Nr.: 999.084
Referenz: 86055999
Ausschnitt Seite: 1/3



Ein Leben hinter Gittern: Peter Vogt in der JVA Solothurn, Katze Rivara im Frauengefängnis Hindelbank und Romano Schäfer in der Berner JVA Thorberg (von links). Fotos: Slias Zindel / Michele Limina / Adrian Moser

«Ich bin ja trotzdem ein Mensch»

Debatte um Verbrecher Der Besuch in drei Gefängnissen zeigt, was Verwahrte vermissen. Nun fordert die Folterkommission mehr Möglichkeiten – bis hin zum Haustier.

Roland Gamp, Simone Rau
und **Anielle Peterhans**

Eigentlich würde Peter Vogt um diese Jahreszeit seine Weihnachtsgarten gestalten. «Aber dafür bräuchte ich meinen PC samt Drucker.» Er würde Musik hören beim Basteln, «am liebsten Country, Volksmusik oder Schlager». Doch auch den MP3-Player habe man ihm abgenommen. «Das ist nicht gerecht.»

Vogt sitzt in der Justizvollzugsanstalt Solothurn. Seine Zuchthausstrafe hat er vor über 15 Jahren abgesessen, seither ist er verwahrt. Der gelernte Kranführer hat abscheuliche Taten begangen. Mädchen missbraucht. Frauen stranguliert und vergewaltigt. Er sei «einer der

gefährlichsten Sexverbrecher» schrieb der «Blick» 1996.

Heute fühlt sich Peter Vogt ungerecht behandelt. Und erhält gute Argumente für seine Kritik – von der nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF). Das vom Bundesrat eingesetzte Gremium hat zwei Jahre lang den Verwahrungsvollzug in der Schweiz untersucht. Dieser entspreche «teilweise nicht den menschenrechtlichen Standards», heisst es im gestern publizierten Bericht.

Die Folterkommission fordert nun neue Möglichkeiten für Verwahrte. Sie empfiehlt «grössere Zellen oder die Zuteilung von zwei Zellen». Diese sollen in der Regel nicht mehr geschlossen

werden, sondern auch über Nacht offen stehen.

Zugang zu legalen Pornos

Auch das Weiterbildungsangebot sei zu erweitern. Ferner heisst es im Bericht: «Die Kommission empfiehlt grundsätzlich den freien Zugang zu eigenen Fernsehern, Spielkonsolen sowie Computern mit kontrolliertem Internetzugang.» Gleiches gilt für legale Pornos.

Sind das berechnete Forderungen – oder ist das überraschender Luxus für Verbrecher, die schweres Leid verursacht haben?

Um eine Antwort zu finden, ist ein vermeintliches Detail zentral: Die Verwahrung ist keine Strafe. Sie dient dazu, die Öffent-



lichkeit vor gefährlichen Tätern zu schützen. Eine Sicherheitsmassnahme also, die erst nach der Freiheitsstrafe angehängt wird. «Ihre Strafe haben die verwahrten Personen bereits verbüsst», schreibt die Kommission. Ihre Rechte dürften deshalb «nur so weit eingeschränkt werden, als dies für den Schutz der Öffentlichkeit nötig ist».

Nur: Die Praxis sieht dem neuen Bericht zufolge ganz anders aus. Mehr als die Hälfte der Verwahrten ist im Normalvollzug eines Gefängnisses untergebracht – so wie Täter, die ihre Strafe absitzen. «Die Kommission nahm bei ihren Besuchen zur Kenntnis, dass einige der befragten Personen darunter litten.»

Romano Schäfer etwa plagen oft Suizidgedanken, wie er bei einem Besuch in der Berner Justizvollzugsanstalt (JVA) Thorberg erzählt. Er habe ein Dach über dem Kopf, erhalte Essen. «Aber ein lebenswertes Leben ist das nicht.» Der gelernte Koch kommt in braunen Hosen zum Interview. Schön findet er sie nicht. «Aber das ist die vorgeschriebene Uniform, auch für Verwahrte», sagt er.

Schäfer ist pädophil. Er hat sich mehrfach an Buben vergangen und wurde zuletzt wegen Kinderpornos zu einer Freiheitsstrafe mit anschliessender Verwahrung verurteilt. Die Strafe hat auch er abgesessen. Nur mache das keinen Unterschied: «Ich bin in der Verwahrung mit den gleichen Straftätern wie vorher untergebracht, im gleich repressiven Regime.» Der 61-Jährige kritisiert die maximale Besuchszeit von fünf Stunden pro Monat. Nicht einmal eine Topfpflanze oder eine Kaffeemaschine dürfe er bei sich in der Zelle haben. «Was hat das mit der Sicherheit der Bevölkerung zu tun? Nichts

– das ist reine Schikane.»

Hindelbank erlaubt Katzen

Topfpflanzen seien – «da sie als Verstecke dienen können» – aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt, heisst es beim Berner Amt für Justizvollzug. Die Kaffeemaschine auf der Zelle würde «eine Anpassung des Regelwerkes, das für alle gilt, notwendig machen», sagt Kommunikationsleiter Olivier Aebischer. Man sei aber daran, die Haftbedingungen für Verwahrte zu verbessern.

Aebischer verweist auf den geplanten Umbau der Justizvollzugsanstalt Thorberg, der neue Möglichkeiten für die Eingewiesenen eröffnen soll. «Es ist zum Beispiel wahrscheinlich, dass den Verwahrten – sobald die neuen Besucherräume realisiert sind – längere Besuchszeiten zugestanden werden können.»

Was zusätzliche Freiheiten bewirken können, zeigt sich bei C.H. (Name der Redaktion bekannt). Sie wurde 2001 wegen Mordes an zwei Frauen zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt, in der sie sich derzeit noch befindet. Zusätzlich hat das Gericht eine Verwahrung angeordnet. Nach jahrelanger Einzelhaft in einem eigens für sie erstellten Sicherheitstrakt lebt C.H. heute in einer Wohngruppe mit sieben anderen Frauen. Die grösste Stütze der 48-Jährigen ist ihre Katze Rivara, wie C.H. bei einem Gespräch im Frauengefängnis Hindelbank erzählt. «Sie hilft mir im Alltag. Gibt mir ein gutes Gefühl. Beruhigt mich. Und vor allem: Sie wertet nicht.» Komme dazu, dass Rivara sie zwingt, Verantwortung zu übernehmen. «Ich kann beweisen, dass ich mich um sie kümmerge, für ihr Essen, ihre Tierarztkosten selbst aufkommen kann.»

In ihrer Zelle hat C.H. einen eigenen Fernseher mit integrierem DVD- und CD-Laufwerk, dazu eine Kaffeemaschine. Ab und zu darf sie ins Internet, wo sie zum Beispiel Kleider oder Schuhe auswählt, die ihr dann jemand kauft und ins Gefängnis bringt. Für C.H. sind das keine überrissenen Privilegien: «Die Strafe ist, dass man eingesperrt ist. Nicht, dass man möglichst wenig hat. Ich bin ja trotzdem ein Mensch.»

Mehr Plätze in Planung

Die nationalen Folterkommission fordert in ihrem Bericht, dass die Kantone nun eigene Spezialabteilungen für Verwahrte errichten. Als Vorbild gilt die Justizvollzugsanstalt Solothurn. Diese hat 2019 in einem Pilotprojekt ein separates Haus nur für Verwahrte eingeweiht. Sie dürfen ihre Zellen selbst möblieren, können eigene Computer nutzen oder selber kochen. «Die Wohngruppe verläuft in eine sehr gute Richtung», sagt Anstaltsdirektor Charles Jakober. «Insbesondere der Faktor, sozusagen unter sich zu sein, empfinden die Insassen als sehr wertvoll und als deutliche Steigerung ihrer Lebensqualität.» Allerdings hat die neue Abteilung nur sechs Plätze. Der eingangs erwähnte Peter Vogt zum Beispiel hat keinen davon.

«Die Wohngruppe ist voll belegt, und es können aktuell keine Eintritte durchgeführt werden», sagt Jakober. Zu einzelnen Fällen könne man sich nicht äussern. Auch Insassen auf anderen Abteilungen stehe aber ein geteilter Gruppen-Computer zur Verfügung, oder sie dürften auch Radio hören. «Der Zugriff auf digitale Audiodaten wie MP3 ist hingegen aus Sicherheitsüberlegungen nicht möglich.»

Hauptausgabe

Berner Zeitung
3001 Bern
031/ 330 33 33
<https://www.bernerzeitung.ch/>

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 31'743
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Seite: 11
Fläche: 123'233 mm²



Kanton Bern
Canton de Bern

Auftrag: 1077523 Referenz: 86055999
Themen-Nr.: 999.084 Ausschnitt Seite: 3/3

Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren nimmt die Kritik der Folterkommission teilweise an. Eine strikt separate Unterbringung von Verwahrten und Strafgefangenen sei zwar gesetzlich nicht vorgesehen. Die Forderung nach Spielkonsolen, Computern, kontrolliertem Internetzugang und legaler Pornografie könne man aber «grundsätzlich nachvollziehen», heisst es in einer Stellungnahme. Die Kantone seien daran, das Haftregime für Verwahrte zu verbessern, etwa bezüglich Zellengrösse oder Möblierung.

Die Stellungnahmen einzelner Kantone gehen in die gleiche Richtung. Dass der Verwahrungsvollzug teils nicht den menschenrechtlichen Standards entspreche, könne «in dieser Absolutheit nicht hingenommen werden», schreibt die Zürcher Justizdirektion. Es würden derzeit aber Bestrebungen laufen, um das Haftregime zu verbessern.

«Wir sind sehr aktiv daran, die Haftbedingungen weiterzuentwickeln», sagt auch Benjamin Brägger vom Strafvollzugskordat der Nordwest- und Inner-schweiz. Er geht davon aus, «dass bis in fünf Jahren genug Plätze geschaffen werden, damit alle Verwahrten, die das wollen, auf einer Spezialabteilung leben können». Es liege am Ende an der Politik, die nötigen Mittel dafür zu sprechen. Und mehr Freiheiten für Verwahrte seien nicht bei allen Menschen populär. «Auf der anderen Seite ist es die Politik, die lange Strafen verlangt. Aber wenn wir Täter schon nicht mehr rauslassen, dann sollen sie auch angenehm leben dürfen», sagt Brägger. «Was ist denn die Alternative – will man sie vergammeln lassen hinter Gittern?»

Eine Frage, die sich auch Pe-

ter Vogt manchmal stellt. Er ist in Kontakt mit der Sterbehilfeorganisation Exit. «Mir fehlt nach all der Zeit die Kraft, die Perspektive. Unter diesen Bedingungen ist jede Stunde eine zu viel.»

Im Durchschnitt seit 17,5 Jahren verwahrt

Stichmonat der Erhebungen durch die nationale Folterkommission war der August 2019. Damals befanden sich schweizweit 100 Personen im Verwahrungsvollzug – alles Männer. Die meisten bleiben wohl bis an ihr Lebensende dort, denn Entlassungen sind extrem selten. Die Verwahrten verteilen sich auf Einrichtungen in

17 Kantonen. Ihr Durchschnittsalter betrug gut 57 Jahre, sieben von zehn waren Schweizer Staatsbürger. Im Durchschnitt waren sie seit 17,5 Jahren verwahrt – der längste von ihnen gar 45 Jahre. Die meisten Verwahrten leiden laut Bericht an einer Persönlichkeitsstörung, Intelligenzminderungen und gestörten Sexualpräferenzen. (red)